

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	51 (1964)
<b>Heft:</b>	15
<b>Artikel:</b>	Schlussüberlegungen zum Thema : die christliche Schulerziehung steht zur Diskussion
<b>Autor:</b>	Kunz, L.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-534831">https://doi.org/10.5169/seals-534831</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Schlußüberlegungen zum Thema: Die christliche Schulerziehung steht zur Diskussion**

Forum für Schulfragen in Zug (VI)

Dr. L. Kunz, Zug

Zum Abschluß der Tagung möchte der Diskussionsleiter die Voten dahin zusammenfassen, daß klar zu unterscheiden ist zwischen neutraler *Schule* und Aufgabe des katholischen *Lehrers* an der neutralen Schule. Ebenso zwischen dem *Ideal* und dem *Zerrbild* der einen und andern Schulart. Die Vorteile und Gefahren des einen und andern Schultyps sollen realistisch und klar einander gegenüber gestellt werden.

Auf Grund dessen ergeben sich nach dem Vergleich der Referate und Diskussionen folgende *Richtlinien*: *Ideal ist die offene, freie Schule der Elternwahl in einem Klima gegenseitiger ökumenischer Hochachtung und Zusammenarbeit*. Diese Freiheit und Hochachtung möchten wir in katholischen Kantonen den konfessionellen Minderheiten entgegenbringen, soweit sie das wünschen. In nichtkatholischen Gebieten erstreben wir nicht die vollständige konfessionelle Spaltung des bestehenden Schulwesens durch Erringen politischer Rechte. Wir verlangen das Naturrecht freier Schulen, wo die Eltern sie für ihre Kinder wünschen, und eine gerechte Behandlung dieser Schulen und ihrer Kinder, wo sie sich auf freiwilliger Basis bilden, ohne Diskriminierung wegen der religiösen Überzeugung.

Solche Schulen sollen *Ausdruck unseres Willens zu einem Ideal* sein, und durch ihre Qualität klar machen, was eine Schule mit gemeinsamem Ideal aller Lehrer und religiöser Grundhaltung besonders vermag. Als solche hat sie nicht nur die Aufgabe der Bewahrung katholischer Kinder, sondern wirkt anregend auf neutrale Schulen,

die Werte des Christlichen soweit wie möglich in ihrem Rahmen wirksam zu machen.

Gleichzeitig haben wir aber als Bürger Recht und Pflicht, nach Möglichkeit in den neutralen Schulen vertreten und wirksam zu sein und in loyaler Zusammenarbeit an allen wertvollen Bestrebungen mitzuschaffen.

Die neutrale Schule gibt die Möglichkeit des individuellen Zeugnisses, des individuellen Dialogs. Die offene konfessionelle Schule gibt ihrerseits die Möglichkeit des Dialogs zwischen Schule und Schule, die in ihrer Art ebenso anregend und wichtig sein kann. Beide Schultypen haben einen Auftrag aneinander. Wenn nur die eine oder andere bestände, fehlte eine Spannung und Befruchtung, die menschlich wohl notwendig ist.

Das Grundsatz-Gewissen zeigt uns das Ideal. Das Verantwortungs-Gewissen muß uns sagen, was in der örtlichen Situation jeweils zu verwirklichen ist.

Wir könnten grob gesehen fünf Situationen unterscheiden:

1. Gegenden, wo *keine oder kaum katholische Schulen bestehen*. Das erste ist hier nicht Erkämpfung des Rechtes, sondern Konzentration auf Schlüssel-Schulen. Elternbildung, Katechetenbildung, Lehrerbildung und sofortige Mitarbeit in öffentlichen Schulen durch originelle, qualitativ überzeugende, positive und kompetente Beiträge. Gründung einzelner, besonders guter privater Schulen, die durch ihre Qualität überzeugen, Forderung eines echten Elternwahlrechtes. Einsatz für Großzügigkeit und Gerechtigkeit in der Gewährung von Stipendien und Anerkennung freier, auch außerkantonaler Schulen.

2. Gegenden, wo *bisher die staatliche Schule praktisch katholisch war*. Wir dürfen uns vor allem nicht mit der äußeren Regelung durch Schulgesetz und Lehrplan zufrieden geben. Das Wesentliche ist die Konzentra-

tion auf Qualität der Lehrer und Katecheten, die Hebung der Schule entsprechend den Anforderungen der Zeit, die christliche Fundierung des gesamten Unterrichtes und die effektive Zusammenarbeit aller Lehrkräfte. Daneben darf bei einer starken Einwanderung andersdenkender Bevölkerungsteile das Monopol der praktisch katholischen Staatsschule nicht aufrecht erhalten werden. Die weltanschaulichen Minderheiten müssen durch Gewährung des Elternrechtes, Unterstützung privater Schulen durch den Staat, Wahl von Lehrern ihres Bekennnisses für ihre Schüler und Ausschüttung von Stipendien und Studiendarlehen auch beim Besuch außerkantonaler Schulen ihre Rechte erhalten.

3. *Gegenden mit durchgehender Scheidung der Schulen nach Weltanschauung.* Hier ist vor allem darauf zu achten, daß diese Schulen sich nicht von den übrigen und von den Problemen der Zeit abschließen und ein Ghettodasein führen. Die katholische Schule muß offen sein für die Probleme des Zeitalters der Technik. Sie muß im eigenen Rahmen die Struktur der dynamischen Gesellschaft widerspiegeln durch Gewährung einer großen Selbständigkeit und Mitarbeit der Schüler in der Gestaltung des Schullebens. Sie soll nach Möglichkeit den Kontakt mit den anderen Erziehungsfaktoren, Eltern, Kirche, Jugendorganisation und Staat suchen. In Begegnung und Zusammenarbeit mit Schulen anderer Weltanschauung soll sie zeigen, daß es ihr darum geht, in loyaler Weise ihren Beitrag zu den gemeinsamen Aufgaben der heutigen Welt zu leisten.

4. Orte, wo die Schulen *teils konfessionell, teils simultan* sind. Diese Situation verlangt eine besonders gewissenhafte und sorgfältige Beurteilung jeder einzelnen Lage. Es soll weder die Aufgabe des katholischen Lehrers an der öffentlichen Schule einseitig betont werden noch der ganze Nachdruck auf der privaten konfessionellen Schule liegen. Die einseitige Betonung der Wichtigkeit unserer Präsenz in den öffentlichen Schulen darf nicht zu einer unbesehenden Bejahung dieses Schultypus führen. In jedem Falle muß sorgfältig abgewogen werden, wieweit der christliche Einfluß in einer solchen Schule möglich ist und inwiefern die gesamte Erziehungssituation, in der ein Schüler außerhalb der Schule steht, den Besuch einer solchen Schule verantwortbar macht. Die einseitige Betonung der privaten konfessionellen Schulen darf nicht dazu führen, daß sich die Kirche nur noch um die wenigen kümmert und dem christ-

lichen Denken in den öffentlichen Schulen nicht mehr genug Aufmerksamkeit schenkt. Es ist aber auch durchaus falsch, anzunehmen, die konfessionellen Schulen seien bloß Bewahrungsanstalten für charakterlich schwächere oder gefährdete Schüler, während die starken durchaus in die öffentlichen Schulen gehören. Die Entscheidung muß in jedem Falle dem Gewissen der Eltern und Seelsorger anheim gestellt werden, und niemand soll deswegen in einen schlechten Ruf kommen, daß er sich nach reiflicher Gewissensüberlegung für die eine oder andere Schulart entschieden hat. Daß beide Schultypen einander dringend notwendig haben, zeigt sich besonders dann, wenn beste Lehrer aus konfessionellen Schulen einen Auftrag an einer öffentlichen Schule übernehmen und umgekehrt. Auch gemeinsame Konferenzen der Lehrkörper verschieden gerichteter Schulen, Schultreffen und Konzentrationstage zeigen, wie wertvoll die Auseinandersetzung von Schule zu Schule ist.

5. Gegenden, wo das *katholische Schulwesen durch Gewalt verstaatlicht wird*. Hier darf keine Zeit verloren werden durch Trauer und Resignation. Es geht vielmehr um die sofortige Begehung aller Möglichkeiten, die unter Nr. 1 aufgezeigt worden sind: insbesonders Elternschulung, Katechetenausbildung, Gründung von Foyers, Jugendbewegung, Lehrerbildung, Zusammenfassung katholischer Lehrer, Gründung von Schlüsselschulen auf privater Grundlage usw.

*Die Studentagung über christliche Schulbildung in der Schweiz* hat gezeigt, was bei uns alle denkbaren Situationen in allen Schattierungen zu treffen sind. Darum ist eine *einfache Generallösung nicht möglich*, und dem Verantwortungsgewissen muß ein weiter Spielraum gelassen werden. Anderseits entsteht gerade durch diese komplexe Situation die *Notwendigkeit einer dauernden Studienkommission*, welche die Situationen in den einzelnen Gegenden und in der gesamten Schweiz ständig studiert und daraus die möglichen Folgerungen zieht und die kompetenten Stellen zu ihrer Verwirklichung anregt. Der Katholische Lehrerbund der Schweiz gibt den Veranstaltern der Tagung den Auftrag, einen Vorschlag zu machen:

1. Wer soll dieser Kommission angehören?
2. Welches sind die Aufgaben einer solchen Kommission?
3. Wer soll hier die nötige Autorität und finanzielle Grundlage geben?